

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Versicherung bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Vertrag handelt es sich um eine selbständige Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

2. Welches Risiko ist versichert?

Versicherte Person

Herr _____, * 01.08.1987, Nichtraucher

Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit

Sie erhalten folgende Leistungen, wenn die versicherte Person während der Dauer der Versicherung berufsunfähig wird:

- Sie müssen keine Beiträge zu dieser Versicherung zahlen, solange die versicherte Person berufsunfähig ist. Ihr Versicherungsschutz bleibt dabei in vollem Umfang bestehen.
- Wir zahlen eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von jährlich 30.000 €. Diese Rente zahlen wir, solange die versicherte Person berufsunfähig ist. Längstens zahlen wir bis zum Ablauf der Leistungsdauer.

Der Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht überein mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit im sozialversicherungstechnischen Sinn.

Weitere Informationen finden Sie in den §§ 1 und 2 ABsBu-D.

In den hier genannten Beträgen ist eine optionale Annahme von Dynamikerhöhungen nicht berücksichtigt (siehe Angebot).

3. Was gilt für die Beitragszahlung?

Der jährliche Bruttobeitrag im ersten Versicherungsjahr beträgt 421,48 €. Der Beitrag kann sich aufgrund einer differenzierten Risikoeinschätzung noch ändern. Durch den Sofortüberschuss reduziert sich der Bruttobeitrag auf den zu zahlenden Nettobeitrag von 337,18 €. Den Beitragsverlauf für die folgenden Jahre können Sie Ihrem Angebot entnehmen. Der Überschusssatz kann für die Zukunft nicht garantiert werden, bleibt aber, bis ein neuer Überschusssatz festgelegt wird, unverändert. Die Zahlung ist jeweils zu Beginn der Versicherungsperiode fällig, erstmals zum 01.09.2017. Die Versicherungsperiode ist entsprechend der von Ihnen ausgewählten Zahlungsweise ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr. Ist die Versicherungsperiode kürzer als ein Jahr, erheben wir für zusätzliche Verwaltungsaufwendungen höhere Kosten.

Bei Lastschriftinzug ist auf eine hinreichende Deckung des Kontos zu achten. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz, vgl. §§ 4, 6 ABsBu-D.

Die Vermittlung und der Abschluss eines Vertrages verursachen Kosten. Aufgrund der risikoadäquaten Kalkulation dieses Vertrages fallen keine einmaligen Abschlusskosten an. Risikoadäquat bedeutet,

dass der Beitrag mit dem im jeweiligen Vertragsjahr entsprechenden Alter und Risiko kalkuliert ist. Die Abschlusskosten werden daher in den übrigen Kosten dargestellt. Die einkalkulierten Abschlusskosten stellen nicht die Provision des Vermittlers dar.

Aus den übrigen in den Beitrag eingerechneten Kosten werden unter anderem Aufwendungen für die laufende Betreuung, die Vertragsverwaltung und die Bereitstellung von Serviceleistungen bestritten. Die übrigen Kosten im ersten Versicherungsjahr betragen 199,75 € (nach Sofortüberschuss 159,80 €). Dies entspricht 47,39 % des Bruttobeitrags. Übrige Kosten fallen in jedem Jahr der Beitragszahlungsdauer an. Die in den übrigen Kosten enthaltenen Verwaltungskosten betragen im ersten Versicherungsjahr 106,26 € (nach Sofortüberschuss 85,01 €). Dies entspricht 25,21 % des Bruttobeitrags. Verwaltungskosten fallen in jedem Jahr der Beitragszahlung an.

Falls wir Sie wegen Beitragsrückständen mahnen müssen, können Kosten in Höhe von maximal 3,50 € je Mahnung auf Sie zukommen. Für eventuelle Rücklastschriften im Rahmen des Beitragseinzuges können Kosten von maximal 17,00 € fällig werden. Weitere Kosten fallen aktuell nicht an. Nähere Informationen finden Sie in den §§ 18 und 19 ABsBu-D.

4. Was ist von der Leistung ausgeschlossen?

Leistungen aus dieser Versicherung können ausgeschlossen sein. Wir leisten zum Beispiel nicht, wenn die Berufsunfähigkeit

- in Zusammenhang mit kriegesischen Ereignissen,
- durch eine vorsätzliche Straftat der versicherten Person oder
- durch absichtliche Herbeiführung verursacht ist.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie in § 3 ABsBu-D.

5. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Sie sind verpflichtet, den Antrag wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz, da wir uns unter Umständen vom Vertrag lösen oder den Vertrag anpassen können. Dies kann dazu führen, dass wir von der Leistung frei werden. Weitere Informationen finden Sie in § 8 ABsBu-D.

6. Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Sofern die versicherte Person als Nichtraucher versichert ist, ist uns die Änderung des Rauchverhaltens der jeweiligen versicherten Person unverzüglich mitzuteilen. Ab dem Zeitpunkt des Verlustes des Nichtraucherstatus werden für Ihren Vertrag die Rechnungsgrundlagen, die für einen Raucher angewendet werden, zugrunde gelegt. Wenn Sie zum Rauchverhalten falsche Angaben machen oder uns eine Änderung des Rauchverhaltens nicht mitteilen, kann dies Folgen haben. Unsere Leistungspflicht kann ganz oder teilweise entfallen. Weitere Informationen finden Sie in § 4a ABsBu-D. Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Weitere Informationen finden Sie in § 16 ABsBu-D.

7. Was gilt bei Eintritt des Versicherungsfalles?

Im Falle einer Berufsunfähigkeit benötigen wir insbesondere Arztberichte und Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen. Während der Dauer der Berufsunfähigkeit müssen Sie uns mitteilen,

- wenn sich der Grad der Berufsunfähigkeit ändert,
- wenn die versicherte Person die berufliche Tätigkeit wieder aufnimmt,

- wenn die versicherte Person die berufliche Tätigkeit ändert.
Verletzen Sie oder die versicherte Person vorsätzlich oder grob fahrlässig Ihre Mitwirkungspflichten, können wir möglicherweise Leistungen verweigern, kürzen oder zurückfordern. Weitere Informationen finden Sie in den §§ 9, 12, 13 ABsBu-D.

8. Wann beginnt und wann endet Ihre Versicherung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt am 01.09.2017 um 12 Uhr. Dies setzt voraus, dass wir Ihren Antrag angenommen haben. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlt haben. Ihr Versicherungsschutz endet am 01.09.2054. Weitere Informationen finden Sie in § 4 ABsBu-D.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Sie können Ihre Versicherung zum Schluss der Versicherungsperiode kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Wird eine verbleibende beitragsfrei versicherte Jahresrente von mindestens 900 € erreicht, stellen wir den Vertrag beitragsfrei. Ansonsten zahlen wir Ihnen einen Rückkaufswert, sofern vorhanden. Es wird ein Stornoabzug erhoben. Die Kündigung kann mit Nachteilen für Sie verbunden sein. Weitere Informationen finden Sie in § 7 ABsBu-D.

Dieses Angebot wurde Ihnen überreicht von
Fax:

Angebot für

Herr _____, * 01.08.1987, Nichtraucher

Unser Angebot steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer eventuell erforderlichen Risikoprüfung.

SBU-solution®: Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit gleichbleibender Rente und einjährig kalkulierten Beiträgen gegen laufende Beitragszahlung

Versicherungsbeginn

01.09.2017

Tarif	SBU-solution® (07/2017-D)	
Versicherungsdauer	(Jahre)	37
Beitragszahlungsdauer	(Jahre)	37
Leistungsdauer	(Jahre)	37
Jahresrente	(EUR)	30.000

Bankkaufmann/-frau	
Berufsgruppe	1+
Berufsschlüssel	72112/007

Zahlungsweise jährlich

Beiträge

Brutto SBU (für Antragsformular)	(EUR)	421,48
Netto SBU (für Antragsformular)*	(EUR)	337,18

Vers.- Jahr	Jahresrente (EUR)	Beiträge für Antrag Netto (EUR)*	Brutto (EUR)	Vers.- Jahr	Jahresrente (EUR)	Beiträge für Antrag Netto (EUR)*	Brutto (EUR)
1	30.000	337,18	421,48	20	30.000	1.687,10	2.108,88
2	30.000	357,56	446,95	21	30.000	1.799,44	2.249,30
3	30.000	378,49	473,11	22	30.000	1.904,14	2.380,18
4	30.000	408,05	510,06	23	30.000	2.017,08	2.521,35
5	30.000	444,02	555,03	24	30.000	2.130,15	2.662,69
6	30.000	480,26	600,33	25	30.000	2.386,21	2.982,76
7	30.000	515,88	644,85	26	30.000	2.650,85	3.313,56
8	30.000	554,98	693,72	27	30.000	2.905,41	3.631,76
9	30.000	595,82	744,77	28	30.000	3.133,88	3.917,35
10	30.000	641,38	801,73	29	30.000	3.325,74	4.157,17
11	30.000	693,34	866,68	30	30.000	3.457,31	4.321,64
12	30.000	752,57	940,71	31	30.000	3.492,98	4.366,22
13	30.000	817,03	1.021,29	32	30.000	3.394,50	4.243,13
14	30.000	888,91	1.111,14	33	30.000	3.203,23	4.004,04
15	30.000	975,16	1.218,95	34	30.000	2.875,60	3.594,50
16	30.000	1.079,91	1.349,89	35	30.000	2.377,85	2.972,31
17	30.000	1.205,02	1.506,28	36	30.000	1.667,82	2.084,78
18	30.000	1.351,88	1.689,85	37	30.000	693,62	867,02
19	30.000	1.524,79	1.905,99				

Eine eventuell fällig werdende Versicherungssteuer ist in dem Beitrag nicht enthalten.

Vorbehaltlich der eigentlichen Risikoprüfung benötigen wir den Ermittlungsbogen zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz.

***) Die Überschussanteile werden in Form eines Sofortüberschusses gewährt und reduzieren den Bruttobeitrag auf den zu zahlenden Nettobeitrag. Dieser kann für die Zukunft nicht garantiert werden, bleibt aber, bis ein neuer Überschusssatz festgelegt wird, unverändert.**

Der Bruttobeitrag ändert sich gemäß diesem Angebot.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wertentwicklung für

Herr _____, * 01.08.1987, Nichtraucher

Berechnung einer möglichen Wertentwicklung der Versicherung nach den für das Jahr 2017 erklärten Überschussanteilsätzen.

Unser Angebot steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses einer eventuell erforderlichen Risikoprüfung.

SBU-solution®: Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit gleichbleibender Rente und einjährig kalkulierten Beiträgen gegen laufende Beitragszahlung

Versicherungsbeginn

01.09.2017

Vers.- Jahr	jährlicher Beitrag Netto (EUR) °)	Brutto (EUR)	jährliche Rente (EUR)	VS beitragsfrei (EUR) *)+)	Auszahlung bei Kündigung (EUR) *)+)	Stornoabzug (EUR) *)+)
1	337,18	421,48	30.000	---	0	0
2	357,56	446,95	30.000	---	0	0
3	378,49	473,11	30.000	---	0	0
4	408,05	510,06	30.000	---	0	0
5	444,02	555,03	30.000	---	0	0
6	480,26	600,33	30.000	---	0	0
7	515,88	644,85	30.000	---	0	0
8	554,98	693,72	30.000	---	0	0
9	595,82	744,77	30.000	---	0	0
10	641,38	801,73	30.000	---	0	0
11	693,34	866,68	30.000	---	0	0
12	752,57	940,71	30.000	---	0	0
13	817,03	1.021,29	30.000	---	0	0
14	888,91	1.111,14	30.000	---	0	0
15	975,16	1.218,95	30.000	---	0	0
16	1.079,91	1.349,89	30.000	---	0	0
17	1.205,02	1.506,28	30.000	---	0	0
18	1.351,88	1.689,85	30.000	---	0	0
19	1.524,79	1.905,99	30.000	---	0	0
20	1.687,10	2.108,88	30.000	---	0	0
21	1.799,44	2.249,30	30.000	---	0	0
22	1.904,14	2.380,18	30.000	---	0	0
23	2.017,08	2.521,35	30.000	---	0	0
24	2.130,15	2.662,69	30.000	---	0	0
25	2.386,21	2.982,76	30.000	---	0	0
26	2.650,85	3.313,56	30.000	---	0	0
27	2.905,41	3.631,76	30.000	---	0	0
28	3.133,88	3.917,35	30.000	---	0	0
29	3.325,74	4.157,17	30.000	---	0	0
30	3.457,31	4.321,64	30.000	---	0	0
31	3.492,98	4.366,22	30.000	---	0	0
32	3.394,50	4.243,13	30.000	---	0	0
33	3.203,23	4.004,04	30.000	---	0	0
34	2.875,60	3.594,50	30.000	---	0	0
35	2.377,85	2.972,31	30.000	---	0	0
36	1.667,82	2.084,78	30.000	---	0	0
37	693,62	867,02	30.000	---	---	---

***) Die Werte beziehen sich auf das Ende des jeweiligen Versicherungsjahres**

°) Erläuterungen zur Überschussbeteiligung:

Der Nettobeitrag ist der um den Sofortüberschuss reduzierte Bruttobeitrag. Der diesem Angebot zugrunde liegende Sofortüberschuss beträgt 20% des Bruttobeitrags. Die Überschussanteilsätze und damit die dargestellten Nettobeiträge können für die Zukunft nicht garantiert werden, bleiben aber bis zu einer neuen Festsetzung unverändert. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in § 20 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen ABsBu-D.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht dargestellt. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Beiträge einer Berufsunfähigkeitsversicherung sind allerdings so kalkuliert, dass sie für die Deckung von Berufsunfähigkeitsfällen benötigt werden. Für die Bildung von Kapitalerträgen stehen deshalb keine oder allenfalls geringfügige Beträge zur Verfügung. Daher entstehen keine oder nur geringe Bewertungsreserven. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Berufsunfähigkeitsversicherungen daher in der Regel nicht vorgesehen. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in § 20 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen ABsBu-D.

+) Erläuterungen zur beitragsfreien Versicherungssumme, zur Kündigung, zum Rückkaufswert und zum Stornoabzug:

Es handelt sich bei diesem Tarif um eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit technisch einjähriger Dauer gegen laufende Beitragszahlung. Aus diesem Grunde entstehen grundsätzlich weder eine beitragsfreie Versicherungssumme noch ein Rückkaufswert.

Nähere Informationen zur Kündigung und Beitragsfreistellung finden Sie in § 7 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen ABsBu-D.

Dialog Lebensversicherungs-AG, Stadtberger Str. 99, 86157 Augsburg, 01.08.2017